



UNFALLVERSICHERUNG



Sofortauszahlung im Rahmen der Generali Unfallversicherung

Die Generali steht für ein möglichst schnelles und einfaches Schadenmanagement.

Wir leisten daher eine Auszahlung für in der Tabelle genannten Verletzungen. Die Leistung ist ein bestimmter Prozentsatz Ihrer gewählten Versicherungssumme für Unfallkapital. Mit dem Betrag können Sie finanzielle Belastungen, die durch den Unfall entstanden sind, abdecken.

Verletzungskatalog für Sofortauszahlung	Leistung bei Unfall	Leistung bei EUR 100.000,- Versicherungssumme
Bei Bruch		
eines Halswirbels	8 %	8.000,-
eines Brustwirbels	5 %	5.000,-
eines Lendenwirbels	5 %	5.000,-
eines Schlüsselbeins	2 %	2.000,-
im Schultergelenk mit Beteiligung der Gelenksfläche	4 %	4.000,-
im Rollhocker, Schulterblatt	2 %	2.000,-
im Ellbogengelenk mit Beteiligung der Gelenksfläche	4 %	4.000,-
im Handgelenk mit Beteiligung der Gelenksfläche	4 %	4.000,-
im Handgelenk ohne Beteiligung der Gelenksfläche	2 %	2.000,-
eines hüftnahen Oberschenkels (petrochantärer Oberschenkelbruch, Schenkelhalsbruch)	6 %	6.000,-
eines Kniegelenks	5 %	5.000,-
eines Sprunggelenks mit Beteiligung der Gelenksfläche	4 %	4.000,-
Bei vollständigem Riss oder vollständiger Durchtrennung		
eines Kreuzbandes im Knie	4 %	4.000,-
eines Seitenbandes im Knie	4 %	4.000,-
einer Achillessehne	3 %	3.000,-
des Bandes am Außenknöchel (Sublux supinatoria tali)	2 %	2.000,-
Bei Riss oder Durchtrennung		
des Korbhennkels eines Meniskus	2 %	2.000,-
Bei vollständigem Verlust		
eines Daumens	20 %	20.000,-
eines Zeigefingers oder Mittelfingers	10 %	10.000,-
eines anderen Fingers	5 %	5.000,-
einer großen Zehe	5 %	5.000,-
einer anderen Zehe	2 %	2.000,-
einer Niere	20 %	20.000,-
der Milz	10 %	10.000,-



UNFALLVERSICHERUNG



Ihre Vorteile

Schnelle und unkomplizierte Hilfe.

1. Sie melden uns den Unfall.
2. Sie übermitteln uns einen ärztlichen Befundbericht zur erlittenen Verletzung.
3. Wir bezahlen die vereinbarte Leistung sofort aus.

Kein Warten notwendig.

Eine dauernde Invalidität kann je nach Einzelfall auch erst ein Jahr nach dem Unfall festgestellt werden. Ein_e Gutachter_in untersucht Sie dann und legt die Höhe der dauernden Invalidität fest. Danach bezahlen wir Ihnen die vereinbarte Leistung für die festgestellte dauernde Invalidität aus dem versicherten Unfallkapital. Bei der

Sofortauszahlung ist dieses Warten nicht notwendig.

Hinweise:

1. Haben Sie mehrere Verletzungen an einem Körperteil wird der Pauschalbetrag für die am höchsten bewertete Verletzung ausgezahlt. Haben Sie mehrere Verletzungen an verschiedenen Körperteilen, werden die jeweiligen Pauschalbeträge zusammengerechnet. Die Versicherungsleistung ist in diesem Fall mit der Versicherungssumme für Unfallkapital bei einem Invaliditätsgrad von 100 % begrenzt.
2. Die **Sofortauszahlung** ist Bestandteil der Generali Unfallversicherung im Rahmen der AUVB 2024, sofern in der Polizza vereinbart.

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizza und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizza und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien, Firmenbuch HG Wien, FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort Wien; Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5; Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63; Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen.

Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

